

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Verfassungsgesetz - Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994

Artikel I

Die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350, wird wie folgt geändert:

Im § 37 Abs.3 wird der Betrag „S 10.000,-“ durch den Betrag „€ 720,-“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.